

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Südliche Innenstadt	17.01.2018	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds die LINKE im Ortsbeirat
Müllproblematik Richard-Dehmel-Straße**

Vorlage Nr.: 20185203

Stellungnahme der Verwaltung

Im Bereich der Richard-Dehmel-Straße ist es in der Vergangenheit regelmäßig zu häufigen Sperrabfallablagerungen im öffentlichen Verkehrsraum gekommen. Folge war auch eine damit einhergehende Ansammlung von Restabfällen. Durch den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen wurden diese Ablagerungen aus Gründen des Allgemeinwohls regelmäßig im Zuge der Beseitigung von illegalen Abfallablagerungen entfernt. In keinem Fall wurden Sperrabfalltermine vereinbart. Die im öffentlichen Verkehrsraum abgelagerten Sperrabfälle waren eindeutig den Anwesen/Wohnhäuser in der Richard-Dehmel-Straße zuzuordnen (Haus-Nummern 1-7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23). Die Wohnhäuser stehen allesamt in Verwaltung einer Hausverwaltungsgesellschaft. Anzumerken ist, dass auch die Sperrabfallmengen, sowie die Restabfallmengen, welche den betreffenden Grundstücken zuzurechnen sind, weit über den pro Haushalt oder bei ähnlichen Wohnanlagen üblich anzusetzenden Abfallanfallmengen liegen.

Aufgrund oben geschilderten Sachverhalts wurden regelmäßig Gespräche mit der Hausverwaltung geführt, Kontrollen vorgenommen und außerhalb der üblichen Abfallabfuhr auch Entsorgungen durchgeführt, um den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg/Grünflächen) von den dort abgelagerten Abfällen zu befreien.

Die Hausverwaltung ist letztendlich an den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen herangetreten, um eine Lösung für die zukünftige Sperrabfallabfuhr zu finden und dadurch auch für mehr Sauberkeit im Wohnumfeld zu sorgen. Daraufhin wurde vereinbart, dass im Bereich der Anwesen Richard-Dehmel-Str. 7 und 9 eine Sperrabfallbereitstellungsfläche geschaffen wird. Ein Sammelplatz für Restabfälle und Wertstoffe war zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden. Gemäß § 18 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung kann die Stadt in Abstimmung mit den Wohnungsbaugesellschaften bzw. dem Eigentümer Bereitstellungsplätze für Sperrabfälle bestimmen. Dies ist im gemeinsamen Gespräch zwischen Wirtschaftsbetrieb und der Hausverwaltung erfolgt. Fakt ist, dass mit der Etablierung eines Sperrabfallbereitstellungsplatzes eine Lösung für die gesamten Anwesen der Richard-Dehmel-Straße mit den Haus-Num-

mern 1- 23 gefunden werden konnte, die eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sicherstellt. Im Hinblick auf die Gesamtzahl an Wohnhäusern und Wohneinheiten/Haushalten, sowie in Anbetracht der Gesamtabfallmenge, die den Anwesen zuzurechnen ist und die weit über dem üblichen Durchschnitt liegt, bedurfte es einer mit dem Anschlusspflichtigen (vertreten durch die Hausverwaltung) einvernehmlichen Lösung, wie die anfallenden Abfälle, insbesondere Sperrabfälle entsorgt werden. Aus Gründen des Allgemeinwohls musste hier agiert und die Verhältnisse geändert werden.

Durch die Hausverwaltung ist eine Firma beauftragt, die durch Transportleistungen sicherstellen soll, dass auch die Bewohner der Häuser, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zur Bereitstellungsfläche befinden, ihren Sperrabfall dorthin verbringen können. Die Abfuhr der Sperrabfälle erfolgt zu festen und mit der Hausverwaltung vereinbarten, zweimal monatlichen bekannten Terminen. Bei Bedarf erfolgt auch die Abfuhr nach Beauftragung durch die Hausverwaltung zusätzlich. Die Abfuhr erfolgt kostenlos! Durch die Hausverwaltung wurde der Bereitstellungsplatz eingehaust und mit einem Sichtschutz versehen. Gleichzeitig achtet die Hausverwaltung auf die Sauberkeit im Wohnumfeld.

Aufgrund obiger Vereinbarung und Lösung hatte sich die Situation verbessert. Insgesamt ist jedoch anzumerken, dass durch die Art und Weise der Abfallentsorgung durch die Mieter, es kaum möglich ist, einen dauerhaften ordentlichen Zustand zu erreichen. Bereits kurz nach Abholung der Abfälle werden wieder neue Abfallsäcke hingeworfen und Sperrabfall abgestellt. Selbst eine wöchentliche Abholung würde keinen saubereren ordnungsgemäßen Zustand hervorrufen. Solange sich das Verhalten der Mieter nicht ändert, wird es zu keiner zufriedenstellenden Lösung kommen können.

Weitere Rechtsstreitigkeiten, die zwischen Mieter und Hausverwaltungsgesellschaft bestehen, sind privatrechtlicher Natur. Die Sperrabfallabfuhr erfolgt kostenlos; die Mieter haben durch Festlegung eines Bereitstellungsplatzes keine finanziellen Nachteile. Hinsichtlich der Zahlung von 60,00 Euro an die Hausverwaltung können wir keine weiteren Aussagen treffen. Dies sind privatrechtliche Belange und betrifft das Verhältnis Mieter und Hausverwaltung. Die Zahlung erfolgt nicht an die Stadt Ludwigshafen.

Für die Ahndung von illegalen Abfallablagerungen ist die untere Abfallbehörde und nicht die Polizei zuständig. Bei der Polizei eingehende Anzeigen werden jedoch regelmäßig zwecks weiterer Verfolgung entsprechend weitergeleitet.

Der WBL- Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik kontrolliert die Sauberkeit wöchentlich und wird bei Bedarf die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten.

4-22: Herr Krämer